

christliche Kirchen gestiftet und sie dotirt habe, dagegen kann auch die strengste Kritik nichts einwenden. Auch an manchen andern Orten müssen schon christliche Gemeinden und christliche Bethäuser gewesen seyn *). Von Anfang an waren die Franken dem Christenthume nicht abgeneigt und im Jahre 496 nahm der größte Theil desselben nebst **) ihrem Könige Chlodwig die christliche Religion an. Noch bei Lebzeiten desselben wurden allenthalben neue christliche Kirchen gebaut und die christliche Religion wurde die herrschende. Vergl. Concil. Aurelians. ***)

Drei Jahrhunderte später, als die Franken, bekehrten sich auch die Sachsen zum Christenthume. Sieh Eginhard, Vita Caroli M. Poeta Saxo etc.

So sind also die Diöcesanen Köln's Nachkommen zweier deutscher Völker, die man zwar gewohnt ist, als höchst verschieden zu betrachten †), welche aber eigentlich sich bloß durch den Namen unterscheiden und durch den Umstand, daß das eine eher als das andere zum Christenthum und der nothwendig damit verbundenen Bildung gelangt ist — nämlich der Franken am Rheine und der Sachsen in Westphalen.

S. 4.

Wie war das Land unter den Römern und unter den Franken eingetheilt?

Das linke Rheinufer, obgleich es von deutschen Völkern

*) Siehe vorzügl. Denkwürdigkeiten IV. B. 1 Th.

**) Gregor. Turon. lib. II. c. 30. Chlodwig war aus dem Stamme der Sicambren. Wie ihn Remigius anredete, ist bekannt: *depono mitis colla Sicamber*. Aber auch das Epitaphium des h. Bischofs meldet es: *Hic famulus Hincmar Domini sacra membra locavit ducis Remigii... qui domuit fera corda animo prius, ore profusus Sicambrae gentis regia sceptra sacrans, etc.* War Chlodwig ein Nachkomme der von Augustus hierher geführten oder der in Deutschland zurückgebliebenen Sicambren?

***) Vergl. Hincmari Epist. VII. ad Hincmarum Laudunens. am Ende. Collect. Concil. Labbei et Cossartii Tom. VIII, pag. 1812. Schmidt's Geschichte der Deutschen III. B. I. Kap

†) S. Schmidt's Geschichte der Deutschen I. cit. pag. 398, edit. orig.

bewohnt war, rechneten die Römer zu Gallia. Sie nannten es doch wohl Germania oder Germania citerior, zum Unterschiede von Germania magna, Deutschland, jenseits des Rheines. Das diesseitige Deutschland theilte Augustus in zwei Provinzen in das obere und das untere. In der Folge wurde das erste Germania prima, das zweite Germania secunda genannt *). Die Gränze zwischen beiden machte der Fluß Obringa, den man gewöhnlich für die Rar **) hält. Die Hauptstadt von Germania I. war Maguntiacum, Mainz, von Germania II. Colonia Agrippinensium. In dieser letzten Provinz lag auch Civitas Tungrorum ***), Tünger, und Lugdunum Batavorum, Leiden. Der rheinische Theil der kölnner Diöcese war also gelegen in Germania II. Diese Provinz wurde in bürgerlicher Hinsicht verwaltet von einem Consularis, der seinen Sitz in Köln hatte und unter dem Vicarius XVII. provinciarum stand. In militärischer Hinsicht war der Dux militaris germaniae II. (oder Agrippinensium) das Oberhaupt †). Dies ist alles, was wir von der Verfassung der Germania II. zuverlässiges ††) wissen. Es ist aber kein Zweifel, daß die Provinz auch ihre Unterabtheilungen hatte †††). Zuerst hatte sie ihre Militärprä-

*) Vergl. vorzügl. Denkwürdigkeiten II. Th. I. B. S. 457—466. 497.

**) Ptolem. Geograph. lib. II. cap. 9. Minolo Uebersicht S. 110.

***). Siehe Ammian Marcell. libr. XV. cap. 27. und libr. XXVII. cap. 17.

†) Der Index dignitatum imperii, herausgegeben von Andreas Alcianus in oper. ejusd. vol. III. pag. 502. nennt einen Dux Germaniae primae und einen Dux Moguntiacus. Es scheint, daß für Dux Germaniae I. gelesen werden muß: Dux Germaniae II. (secundae); denn der Dux Moguntiacus kann kein anderer seyn als Dux Germaniae I., indem Moguntia von Germania prima die Hauptstadt war. Der Dux Germania II. hieß also auch Dux Agrippinensis.

††) Der Index dignitatum soll verfaßt seyn, als die Franken Germaniam II. schon erobert hatten. Siehe de Marca libr. V. Concord. cap. 31.

†††) Der Dux Moguntiacus hatte unter sich eiff Militär-Präfecte: zu Salotonia — Tabernis — Vico Julio — Nemetis — Alta Ripa — Vangione — Magontiaco — Ringio — Badobrico — Confluentibus —

fecturen *). Dann wären auch an einigen Orten Criminalgerichte **). Der Praefectus urbis oder Praetorio civili zu Köln, hatte auch seine eigne Urbana regio **).

Wahrscheinlich ist es, daß Germania II. in vier große Districte getheilt war, deren Hauptorte Colonia agrippina, Civitas tungrorum, Vetera oder Colonia Trajani und Lugdunum Batavorum waren †).

Leiden

Antenaco. Außerdem war für den Tractus Argentoratensis ein eigener Comes limitaneus, der von dem Dux unabhängig war. So bestand also Germania I. aus einem Comitatus und elf Praefecturen. So hatte nun auch wohl der Dux Germaniae II. Praefekte unter sich, zu Bonna, Durnomagus, Tiberiacum, Marcodurum, Juliacum, Marcomagum, Tulpetum, Burunum, Novesium, Gelduba etc.

*) Vetera war vielleicht der Hauptort eines eigenen Tractus militaris unter einem eigenen Comes Limitaneus; so wie Argentoratum in Germania I.

**) Waren vielleicht Bonna und Vetera nebst der Colonia Agrippina Sitze solcher Tribunale? Man bemerke, daß just diese drei Orte christliche Märtyrer haben.

**) Bildete sich vielleicht die Gränze der kölnischen Erbvogtey nach derselben? Sie erstreckt sich aber viel weiter nach Norden als nach Süden.

†) Civitas tungrorum war die zweite Provinzialstadt von Germania II. Siehe Notitia Imperii: vorzügl. Denkwürdigkeiten I. B. II. Th. Seite 541 — vorausgesetzt daß Vetera und Colonia Trajani eins ist; mußte der Ort als römische Colonie natürlich im Range steigen. Als Civilis Vetera zerstörte, war es schon ein volkreicher Ort. Tacitus Hist. lib. IV. Nirgends findet man — auch aus spätern Zeiten — so viele römische Alterthümer, als bei Xanten. Nach den Sagen der Nibelungen (Nibelungen II. 72) war Xanten — grauer Zeit der Sigfränkischer Könige; nach Urkunden der Hauptort eines Comitatus. Wir wissen, daß die Franken die Hauptorte der Römer auch in ihrer Verfassung als Hauptorte beibehielten. Dies alles spricht dafür, daß Vetera mehr war als der bloße Sitz eines Praefectus militaris. — Eben so war Lugdunum Batavorum der Hauptort jenseits der Waal. Die Römer hatten dort ein Armamentarium. Von Xanten, Köln und Vetera führten Heerstraßen dahin. Antonin nennt es Caput Germaniae.

5

Denn es war ja auch von vier Hauptvölkern bewohnt, von Ubiern im Süden, von Longern an der Maas, von Saccamben zwischen dem Rheine, der Waal und der Maas und von Batavern zwischen der Waal und dem Ocean.

Als die Franken kamen und die Länder am Niederrhein in Besitz nahmen, behielten sie die römische Verfassung in mancher Hinsicht bei. Köln wurde die Residenz eines ihrer Könige *); in der Folge eines Herzogs **).

Unter Karl dem Großen ***) , dem die Macht der Herzoge verdächtig wurde, und der deshalb die Herzogthümer zerstückelte, (Schmidt Geschichte der Deutschen I. Th.) blieb Köln der Haupt-

Die Longrer wohnten im sütticher Lande und Brabant. Sie waren deutscher Abkunft. Tacitus de morib. Germ. III. Sie sollen das nämliche Volk seyn, welches Cäsar Eburonen nennt. Ihr Hauptort — Longern — war im vierten Jahrhunderte der Sitz eines Bischofs.

Ueber die Bataver siehe Tacitus Hist. libr. IV. und de Morib. German. —

*) Der ripuarische König Sigbert wohnte in Köln. Gregor. Turon. lib II. c. 10. und vor ihm mehrere andere. Libr. VI. c. 24.

**) Pipin von Landen war veteri Ripuariorum regum palatio Coloniae praefectus. Tom. III. Acta Sanctor. Antwerp. c. XXI. Er regierte das Land zwischen den Ardennen und der Waal: Ducatus Ripuariorum. Kommt auch in den ripuarischen Gesetzen vor. Tit. XXXIII. §. 1. In Verbindung mit dem kölnischen Bischofe Cunibert ging er im Jahre 639 als Gesandter zu Chlodwig. (Fredegar. Annales.) — Auch Pipin Heristall hatte eine Vorliebe zu Köln, und wohnte gewöhnlich da. Der Friede zwischen ihm und Waratto ist zu Köln geschlossen worden. Man hat eine Goldmünze, die wahrscheinlich unter Pipin Heristall zu Köln geschlagen ist. Auf der einen Seite ist das Bild eines Regenten mit einem prächtigem Diadem auf dem Haupte, unter der Umschrift: Susone Monetar.; auf der andern Seite ist ein Kreuz, worüber die Buchstaben: VA. (Victoria) mit der Umschrift: Colonia Civet. (Colonia Civitas). Plectrud, die Gemahlin Pipin's, blieb auch noch nach dem Tode ihres Gemahls zu Köln wohnen.

***) Pipin, der Sohn des Carolus Mantellus hatte schon die Absicht, die deutschen Herzogthümer zu unterdrücken. Nach dem Tode des Herzogs Lantfrid II. ließ er das alamannische Herzogthum

ort eines Comitats, der Sitz eines Grafen *). Auch Bonn **) und Kantén ***) hatten ihre Grafen, denen zugleich die Umgegend ergeben war; denn unter einem Grafen standen mehrere Gaue. Wenn wir den deutschen Volksagen glauben, war Kantén sogar der Sitz eines fränkischen Königs †). Ekhard legte die Inschrift der Münzen sub N. N. 48. Loco Sancto von Kantén aus. *Mihi vero est similis, Santam, vulgo Santen oppidum nunc ducatus Cliviae etc. intelligi.* (Tom. I. Franc. Orient. pag. 296.)

Als die Franken noch jenseits des Rheines wohnten, hatten sie gleich andern deutschen Völkern ihre Gaue — Pagus. So nannten sie die Landstriche, in welche ihr Land vertheilt war. Als sie über den Rhein in die Besitzungen der Römer zogen, fanden sie bestimmte Gränzen in den Ländern, wo sie sich niederließen.

durch die zwei Comites Warin und Rudhard verwalten. Walafrid (Vita S. Othmari cap. 4 ad ann 759) sagt: Warinus et Ruthardus qui tunc temporis totius Alamanniae curam administrabant. Ekhard (de casib. S. Galli cap. 1. apud Causium: lectiones Antiq.) nennt diese beiden deswegen cameracae nuntios.

*) Unter den Grafen, die mit den Bischöfen Gerechtigkeit und Ordnung handhaben sollen, kömmt auch Einer in Köln vor. In Colonia Hadabaldus Archiepiscopus et Ecmundus comes. (Georgisch Corp. juris germ. antiq. Capitulare Caroli M. II. c. 25. und Tom. VIII. Collect. Concil. Labbe p 1538 capit. XXV. Ludovici Fii. — Ad ann. 847; haben die Annales breves Colon. (apud Eckhard Comment. de reb. franciae Or. Tom. II. pag. 907.) Werinarius Comes Coloniae. Noch in der Folge führte ein Graf (Vice-comes) beim hohen weltlichen Gerichte in Köln den Vorsitz. Der Sprengel desselben verdiente näher untersucht zu werden. Er würde uns die Gränze des alten kölnner Comitats angeben. Ein Verzeichniß vom 17. Jahrhundert nennt darunter auch Neuß und Erefeld.

**) Kaiser Lothar schenkte dem Esichon einige Güter in pago Riboariensi, in Comitatu Bonnensi, in Villa Castenacha. (Dipl. Lotharii Tom. I. collect. ampliss. Martene et Durand. fol. 104.) Sieh auch Bärtsch und Schannat Eiflia illustrat. Tom. I. cap. 77. Das nachherige kurfürstl. Schloß soll das alte Palatium der Comites zu Bonn gewesen seyn.

***) Sagano ist als Graf zu Kantén in einer Urkunde vom Jahre 863 bekannt. Teschenmacher cod. diplomat.

Die verschiedenen Theile derselben nannten sie zwar Gaue, aber es ist höchst wahrscheinlich, daß die alte Begränzung größtentheils beibehalten wurde; besonders da, wie die Gaue, nicht wie in Deutschland nach Völkern, Flüssen oder Bergen, sondern nach Städten, die schon unter den Römern bestanden, benannt wurden *).

Die bekanntesten Gaue in dem rheinischen Theile der Kölner Diöcese sind, 1. der Nargau, welcher auch Bonnergau hieß, 2. der Eifelgau, 3. der Zülpichergau, — 4. der Züllichergau — 5. der Kölnergau, der auch Bildgau hieß, 6. der Neussergau, der aber von dem vorigen nur ein Theil gewesen zu seyn scheint. — 7. der Mühlgau und 8. der Attuariergau, beide an der Riers. — 9. der Duffelgau im Clevischen — 10. der Duisburgergau, — 11. der Ruhrgau, 12. der Keldachgau an der Düffel, — 13. der Deuzergau, und — 14. der Gau an der Sieg **). Zur kölnischen Diöcese gehörte noch ein Theil des Ardennergaues. Die fünf ersten von diesen Gaunen, nämlich der Nargau, die Eifel, der Zülpichergau, der Züllichergau***) und der Kölnergau mit Einschluß des Neussergaues

†) Siehe Nibelungen-Lied und die Volkslegende vom gehörnten Siegfried.

*) So ist der Zülpichgau wohl das unter den Römern zu Zülpich, Tolbiacum, gehörige Civil- und Militärgebiet; eben so der Züllichergau, der Bonnergau etc.

***) 1. Pagus Eifliae. Siehe Decania Eifliae. — 2. Pagus Tulpetensis. S. Decania Tulpetensis. — 3. Pagus Julichoc. S. Decania Juliaensis. — 4. P. Giliöe oder Coloniensis, der vielleicht auch pagus Ripuarensis im engsten Sinne geheißen hat. Sieh Decania Bergheim. — 5. Pagus Nivenum oder Nivesum. S. Neusser Decania. 6. Pag. Moilla. S. Suchfeler Decanat. — 7. Pag. Attuarias. — 8. Pag. Tubalgo. S. Decania Xantensis. — 9. Pag. Duisberg. — 10. Pag. Ruricho. — 11. Pag. Keldachoe. — 12. Pag. Tuitzgo. Sieh Deuzer Dekanat.

****) Kesseniich bei Bonn; B. kömmt in einer Urkunde v. J. 844. vor in pago Riboariensi in Comitatu Bonnensi. Sieh oben. — Mü n s t e r e i f e l in einer Urkunde v. J. 898. in pago Riwerensi. — E l v e n i c h Albinicum in einer Urkunde v. J. 855. in pago Riboariensi; in einer andern v. J. 867. in pago Tulpetensi. — G ü s t e n in pago Riboriensi

hießen auch wohl mit einem gemeinschaftlichen Namen Ripuarier gau, Pagus Ripuariensis, oder Riboriensis, pagus Rilverensis u. s. w. Weil diese fünf Gaue zusammen bisweilen unter einem Comes standen, so sagte man anstatt pagus auch Comitatus Ripuariensis. Indessen muß man den Comitatus Ripuariensis von dem Ducatus Ripuar. oder von dem ripuarischen Herzogthume wohl unterscheiden *).

Die Gränzen des ripuarischen Herzogthums hat uns ein alter Schriftsteller **) ziemlich deutlich beschrieben. Gegen Süden gieng es an die Mosel und den Ardennwald, gegen Westen bis an die Maas, gegen Norden bis an die Waal, jenseit derselben wohnten Friesen; ostwärts gränzte es wohl an das Land der Sachsen. In wie viele Comitate das Land getheilt war, läßt sich nicht bestimmen. Denn ein Comes hatte bald mehr bald weniger Gaue unter sich. Daher wurden die Grasschaften auch gewöhnlich nach dem Namen ihres jedesmaligen Vorstehers benannt ***).

Ob die Trierer auch zu den Ripuariern gehörten, darüber ist man uneinig. Das Chronicum Gottwicens. unterscheidet den Ducatus Mosellanicus von dem der Ripuarier; eben so auch die Annales Bertiniani †).

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß in Norden des ripua-

in Comitatu Juliacensi. Urkunde v. J. 847. Auch lagen Tulpiacum, Juliacum, et Niusa nach dem Hegino von Prüm in Chronic. ad ann. 881. in finibus Ribuariorum.

*) Klassische Nachrichten über die Ripuarier findet man in der gelehrten Abhandlung des F. Cramer Ord. S. benedicti: De veterum Ripuariorum et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico. Bonnae. 1784.

**) Pipiaus sub Chlotario et Dagoberto regibus populum inter Carbonariam Sylvam et Mosum fluvium usque ad Fresionum fines vastis limitibus habitantem justis legibus gubernabat. Annales Metenses Tom. I. Monument. Hist. germ. edit. Pertz. fol. 316.

***) Comitatus Godefridi — Sicconis — Heremanni etc. Sieh Schmidt Geschichte der Deutschen I. Th. S. 304.

†) In dem Theile, den Lothar erhielt, kömmt vor Ducatus Mosellicorum und Ducatus Ribuariorum.